

*Alfred Büllesbach*

## **Angewandte Informatik und Rechtsphilosophie**

Mit Wilhelm Steinmüller verbinde ich sehr viele gemeinsame Erfahrungen. Wir kannten uns mehr als 40 Jahre. Frühere Anwendungen und insbesondere die Entwicklung zur Rechtsinformatik im Grundsätzlichen tragen nicht zuletzt seine Handschrift. So ging es schon Anfang der siebziger Jahre in München um Grundbuchautomatisierung, um prinzipielle Fragen des Zusammenhangs von EDV und Recht, um die Automatisierung von richterlichen Entscheidungen, um juristische Informationssysteme, um Dokumentationssysteme im Recht bis hin zur ADV-gestützten Gesetzesplanung. Aber nicht nur im planerischen Bereich wirkte der Einfluss der EDV auf das Recht, sondern es wurden auch Fragen der automatisierten und rationalen Strafzumessung erörtert. Wilhelm Steinmüller befasste sich damals umfangreich mit der Leitungswissenschaft und Organisationswissenschaft als einer sozialistischen Theorie der Planung und Automation.

In den vielfältigen wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten von Wilhelm Steinmüller spiegeln sich bis heute auch zentrale Fragen des Zusammenhangs von angewandter Informatik, insbesondere einer Rechtsinformatik und Fragen der Rechtsphilosophie wider. Insbesondere rechtsphilosophischen Fragen fühlte sich Wilhelm Steinmüller von Anfang an sehr verpflichtet.

## **I. Universalität der Informatik und der Rechtsphilosophie**

Werden diese beiden wissenschaftlichen Disziplinen in einem solchen Anspruch benannt, so ist zweierlei zu beachten. Die Rechtsphilosophie blickt auf eine jahrtausendealte Tradition zurück, während die Informatik in der heutigen Ausprägung eine Tradition von ca. 70 Jahren besitzt. Dennoch muss festgestellt werden, dass die Informatik in ihrer heutigen Form als universal zu bezeichnen ist. Der Begriff der Universalität in der Informatik fußt sowohl auf den mathematischen wie den logischen Erkenntnissen wie auch auf physikalischen Grunderkenntnissen universeller Natur. Schließlich ist das Produkt der Informatik grenzüberschreitend und in einer gewissen Weise als globales Produkt universell. Der Anspruch der Philosophie, sich insbesondere mit den Grundfragen des Menschen zu befassen, nach dem Sinn des Lebens, nach Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie nach den Voraussetzungen und Bedingungen des Wissens, betrifft ebenfalls universelle Fragen, die auf Bestandteile der praktischen Philosophie verweisen, sich also Fragen der Ethik, der Verantwortung, der Bedingungen der Wissenserlangung, der Kriterien der Rationalität, der Kategorien des Denkens etc. zuwenden.

Die neueren Diskussionen innerhalb der Informatik, wie sie etwa in den „Sichtweisen der Informatik“ durch verschiedene Autoren dargestellt oder in „Informatik und Philosophie“ und im „Informatik Spektrum“ abgehandelt werden, zeigen den neuen Ausbruch der Informatik weg von einer eingeschränkten Ingenieurwissenschaft hin zu einer Universalwissenschaft.

## II. Informatik ist mehr als Informationstechnik

Die Informatik hat in den siebziger Jahren den Bereich der Datenverarbeitung überschritten und ist zur Text- und Bildverarbeitung fortgeschritten. Dieser Bereich war nicht überwiegend theoriegeleitet und praktisch orientiert. Programmierung von Text- und Bildverarbeitungssoftware war weitgehend rudimentär auf die Einsichten der jeweiligen Objektbereiche reduziert. Mit der Fortentwicklung der Informationsverarbeitung durch Zusammenlegung von Logik, Physik, Mathematik und Anwendungskreativität ist deutlich ein neuer Gegenstandsbereich der Informatik erkennbar. Er liegt insbesondere im Reorganisieren von Arbeitsprozessen in der Produktion, in der Logistik, in der Verwaltung und im Einfluss der Information im gesamten Bereich telematischer Prozesse. Es ist deshalb konsequent, Sichtweisen der Informatik zu diskutieren, die Frage vernünftigen Handelns für die Zukunft zu stellen, anthropologische Bezüge des Umgangs mit Informationen aufzunehmen und schließlich die Frage nach der Verantwortung bzw. Ethik im Hinblick auf die Informatik insgesamt zu stellen. Die Betrachtung der Informatik sowohl in der mechanistischen Maschinentheorie als Beziehung zwischen Entwickler und Anwender als auch in der Dreiecksbeziehung in der Informationsverarbeitung zwischen Nutzer, Gegenstand und Abgebildetem führte in der aktuellen Diskussion zu einer Gesamtsystemverantwortung, in der all diese Probleme einfließen. Diese Gesamtsystemverantwortung hat nicht zuletzt Wilhelm Steinmüller mehrfach gefordert und in seinem Werk „Informationstechnologie und Gesellschaft“ ausgeführt.

Ohne auf die umfangreiche Literatur und auch umfangreiche Ausarbeitung einzugehen, sei auf die Parallelität des Begriffes „Information“ in der Informatik wie in der Philosophie hingewiesen. Beide Wissenschaften erkennen den Bezug zur Sprache und zum Wissen, um damit die Zusammenhänge zwischen Syntax, Semantik,

Sigmatik und nicht zuletzt Pragmatik als zentrale Erörterungskategorien für den Informationsbegriff.

Der Begriff Information ist naturgemäß für eine Wissenschaft, die sich Informatik nennt, von zentraler Bedeutung. Es ist deshalb kein Zufall, dass es hierüber vielfältige Abhandlungen gibt. Statt vieler darf ich Seetzens These vorstellen: „Information hat über Energie und Materie hinaus kategoriale Bedeutung in dem Sinne, dass Information die Bedingung der Möglichkeit für das Verhalten lebender Strukturen oder Systeme ist, die sich in Raum und Zeit und auf der Basis energetischer und materieller Prozesse abspielt“ (vergleiche Seetzen 1992, 88).

Mit dieser These wird erkennbar, dass Information eine neue Kategorie darstellt, die nicht nur im Hinblick auf den Arbeitsprozess und auf die volkswirtschaftliche Betrachtung der Produktionsfaktoren grundlegend bedeutsam geworden ist, sondern ein Konstituens für gesellschaftliche Evolution bildet. Dies sei durch kursorische Anmerkungen kurz belegt. Im einzelnen:

- mehr Information eröffnet ein größeres Repertoire von Verhaltensweisen,
- Information steuert nicht nur Verhaltensweisen, sondern auch Produktion und Gesellschaft,
- Information eröffnet Deutungsvariabilitäten (vergleiche z. B. die rechtsphilosophische Betrachtung und die Wirkung der Argumentationstheorien der Rechtsdogmatik),
- Informationszunahme kann zu Komplexitätssteigerung, zur Beschleunigung, zur Gewinnung von Variabilität führen, d. h. Information ist evolutionär, Information erhöht Selektivität (dies kann zu sozialer Differenzierung im positiven wie auch im negativen Sinne führen, kann zur Selektivität von Argumenten beitragen etc.),
- Information grenzt ab und grenzt aus,

- Information ist Voraussetzung für Kreativität des Menschen, ist ein Konstituens für menschliche Intuition,
- Information schafft Komposition als Genese neuer Prozesse und bzw. oder Auflösung bisheriger Zusammenhänge unter Herausbildung neuer Zusammenhänge.

Wilhelm Steinmüller hat hier deutlich auf den Wissensaspekt „Wissen ist gespeicherte Information“ hingewiesen und mit dem Verständnis „Wissen ist Modell“ auf die Relationalität „Wissen – wovon – für wen – wann“ aufmerksam gemacht.

Für die industriepolitische Entwicklung könnte eine neue Betrachtung Platz greifen, die nicht nur auf die klassische Hard- und Software-Informationstechnik rekurriert, sondern auf neuen systemübergreifenden und auf menschliche Verhaltens- und Bedürfnisstrukturen zurückgehenden Formen aufbaut. So betrachtet wären die informationsverarbeitenden Industrien, die heute arbeitsteilig vielfältig tätig sind, künftig nicht mehr als Hardware-, Software- und Orgware-Produzenten tätig, sondern in einer Gesamtbetrachtung als Industrie der Informationsverarbeitung.

Lassen Sie mich dies in einem anderen Beispiel noch einmal verdeutlichen. Die aktuelle Diskussion um Verkehrsdichte und nutzen- de Automobile in Kombination mit der Entwicklung zur Telekommunikationsgesellschaft verweist letztlich auf das Bedürfnis nach Mobilität der Menschen. Wie künftig diese Mobilität wahrgenommen wird, ist offen. Das heißt, die heutigen arbeitsteilig tätigen Industriezweige wie Automobilbau, Transportsystembau, Flugzeugbau, Schiffsbau und Motorenbau, Informatik-Industrie und Herstellung von Equipment der Telekommunikation könnten künftig als Mobilitätsindustrie begriffen werden.

### **III. Paradigmatische Wende der Informatik**

Die Informatik hat sich von ihrer anfänglichen Betrachtung als Technikwissenschaft fortentwickelt und versteht sich als eine Wissenschaft, die sich zum Menschen hinwendet (vergleiche hier zu, z. B. Coy, Luft, Nake). Während sich in rein praktischer Betrachtung die Informatik seit Jahren anwendungsorientiert darstellt, bedeutet die Anwendungsorientierung im wissenschaftlichen Sinne durchaus Ähnliches, wenn gewissermaßen auch auf einer höheren Ebene, d. h. neben der Hinwendung – praktisch betrachtet – zum Kunden bedeutet dies für die Informatik die Hinwendung zum Menschen und auf menschliche Anforderungen. Die Informatik versteht sich nicht mehr als Werkzeugwissenschaft, sondern als ganzheitliche, d. h. praktische, soziale, ethische und gestalterische Wissenschaft, eingebettet in den Dimensionen des Handlungsprozesses von Menschen.

#### **Wird die Erkenntnis des reduktionistischen Denkens überwunden?**

(Wolfgang Coy arbeitet die Informatik in der Tradition des formalistischen Forschungsprogramms heraus; er zeigt anschaulich die Schritte dieses reduzierten Denkens).

Damit wird die Informatik eingebettet in die Diskussion um das mechanistische Weltbild, das wir in der Physik am deutlichsten erlebt haben. Dieser Versuch zeigt zum einen, dass Exaktheit nur unter Verlust von Vielfalt und damit Menschlichkeit erreichbar ist. Diese Gedankengänge der Reduktion sind zwar durch Idealisierungen entstanden, sind aber durchaus juristisch-philosophischem Denken nicht fremd. Auch in der modernen Systemtheorie greift Niklas Luhmann vielfältige Formen, insbesondere den Gedanken

der Reduktion durch Verfahren auf und wendet ihn auf vielfältige Formen rechtlicher Abläufe wie Rechtsetzung, richterliche Entscheidung und Verwaltungsentscheidung an. Es geht, so stellt Frieder Nake fest, um den maschinisierbaren Anteil der Kopfarbeit, aber auch, fügt Wolfgang Coy hinzu, um die Nützlichkeit programmierter Maschinen als Arbeitsmittel, als Werkzeuge und Medien. Die Technik führte dazu, dass die Leitvorstellung des Computers als Automat in der Welt der Fabrik- und Maschinensysteme an Grenzen stößt. Es geht um vielfältige und kreative Potentialerweiterungen. Unter dem Einfluss neuer computergestützter Techniken verlieren Produktions- und Reproduktionsbereiche ihre scharfe Trennung (vergleiche die Diskussion multimedialer Einsätze, z. B. Teleworking; Telelearning etc.), d. h. die rechnergestützte digitale Medientechnik zeigt sich nicht primär als Technik der Arbeitsorganisation, ja, sie tritt nicht einmal mehr alleine als Informatik auf, sondern als formbares Arbeitsmittel – als Medium. Die Organisation von Wissen wird vielfältig neu strukturiert (vergleiche z. B. semantische Netze als Hypersysteme). Zu den technischen Grundbegriffen der Maschine kommen die der medialen Vernetzung, die sich auf den Faktor Mensch beziehen, wie Erklärung, Navigation, Medium, Wissenstechnik und Wissensspeicher. Mit dieser Entwicklung tritt die menschliche Tätigkeit wieder in den Vordergrund, wie dies vielfältig moderne Managementtechniken und -theorien gegenwärtig belegen. Ganz in der philosophischen Tradition wird bei Wolfgang Coy folgerichtig argumentiert „Das in der Tradition der Mechanik wie der Logik entwickelte algorithmische Maschinenmodell, das als formale Basis der Informatik dient, erweist sich als nicht ausreichend, um mit der inneren Komplexität und Dynamik der modellierten Phänomene umzugehen. Die mit dem Vordringen der Rechner als wissenschaftliche Hilfsmittel zunehmend angelegte Reduktion des wissenschaftlichen Denkstils auf das Automatisierbare und Berechenbare, beruft sich deshalb auf fragwürdige Grundlagen.“ (Coy 1993, 52). Coy kommt schließlich zu der Feststellung, dass die hohe Zeit der Reduktion des Denkens vorüber sei und eine De-Reduktion

die nächste Folge wäre, dass nämlich Computer und Programme als vielseitige Werkzeuge und Medien in der Arbeitswelt und im Alltag des Menschen vorhanden sein werden.

### **Nygaard: “to program is to understand!”**

Capurro stellt fest, dass sich die Informatik in der Phase der paradigmatischen Wende den ethischen Dimensionen in der ganzen möglichen Konkretheit der Informatikanwendungen in allen Bereichen menschlichen Handelns zuwendet. Wobei der Begriff – Anwendung – nicht klassisch missdeutet werden darf, sondern den Beginn des Einflusses der Hermeneutik in die Programmierung darstellt, nämlich das Programmieren Verstehen bedeutet und damit die Grundlage für das richtige Verständnis bietet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der zu Beginn angesprochene universalistische Anspruch der Informatik in seiner ethisch/praktischen und nur sekundär in seiner theoretischen Reichweite liegt. Der Gegenstand der Informatik ist nach dem Paradigmenwechsel der Mensch und zwar in Bezug auf die technische Gestaltung seiner Interaktionen in der Welt, wobei eine solche Gestaltung stets in Bezug auf eine von der Informatik her nur indirekt thematisierbare, aber stets in sie hineinspielende ethische Dimension aufgefasst werden muss.

## **IV. Rezeption philosophischer Fragestellungen**

Die Auseinandersetzung um die Wissenschaftlichkeit, die Sichtweisen und die Themen Informatik und Verantwortung um eine Theorie der Informatik, ja, um die Konstitution der Informatik als Wissenschaft zu führen, führte zunehmend zur vermehrten Rezeption philosophischer Fragestellungen der praktischen Philosophie,



der Erkenntnistheorie, der Wissenschaftstheorie und der Sprachphilosophie. Ich darf auf einige, bedeutsam erscheinende Entwicklungen kursorisch eingehen.

## 1. Ethik

Ausgangspunkt der Ethikbetrachtung (vergleiche Lutterbeck, Stransfeld, Floyd etc.) ist das „Eingewobensein“ der informationstechnischen Entwürfe in eine sittliche Dimension. Die Reflexion über diese Dimension ist Aufgabe der Ethik, insbesondere im Sinne der praktischen Philosophie. Ethik beruht aber auf der unvermeidlichen Voraussetzung, dass Menschen bezüglich ihrer Handlungsprinzipien befragt werden und antworten können und prinzipiell verantwortlich sind, d. h. Rechenschaft über die Prinzipien ihres Handelns geben können. Daraus folgt unmittelbar, dass ethische Prinzipien Begründung erfordern, wenn Handlung nicht allein durch Macht legitimiert sein soll. Apel und Habermas verweisen auf die Diskursethik in einer Kommunikationsgemeinschaft, die unter Berücksichtigung der Diskursregeln zu legitimierten „wahren“ Ergebnissen führt. Es scheint unstrittig zu sein, dass Ethik in der Informatik erforderlich ist, obgleich nicht hinreichend klar ist, wie sie durchgesetzt werden kann. Um mit Wilhelm Steinmüller zu sprechen: Ist die Ethik Privatsache oder tangiert sie die wissenschaftliche Reputation oder muss sie normativ erzwungen werden?

## 2. Verantwortung

Das Prinzip „Verantwortung“, nicht zuletzt durch Hans Jonas besonders in den Mittelpunkt der philosophischen Erörterung gerückt, ist der Brennpunkt ethischer Betrachtung. Verantwortung setzt Verantwortungsträger, Verantwortungssituationen und Verantwortungsbereiche voraus. Betrachten wir die Dimensionen der

Informatikentwicklung nur der letzten zehn Jahre und berücksichtigen wir die Vier-Ebenen-Theorie Steinmüllers, so lässt sich innerhalb der vier Ebenen wohl Verantwortung festmachen, jedoch die Konkretion der Verantwortlichkeit bleibt unscharf, denn Verantwortung heißt zuallererst Verantwortung übernehmen.

Mit Stransfeld kann festgestellt werden, dass durch den Wandel der Informatik auch ein Wandel der Verantwortungsstrukturen folgerichtig ist. Es stellt sich sowohl die Frage nach der kollektiven Verantwortung als auch die Frage nach der Verantwortung des Entwicklers und Nutzers. Bezüglich der Sicherheit der Informationstechnik kann festgestellt werden, dass es keine absolut sichere Technik gibt und dass bezüglich der Wissensverantwortung die Banalität greift, dass Wissen endlich ist. Insofern ist die Frage nach der Verantwortung auch eine Herausforderung an die praktische Philosophie.

### **3. Hermeneutik**

Die Diskussion um die Hermeneutik innerhalb der Disziplin Informatik ist aufgenommen worden an dem Beispiel der Software-Herstellung, sprich der Programmierung. Mit der Programmierung wird Welterfahrung in das Programm aufgenommen. Die Aufnahme dieser Erfahrung setzt aber Verstehen von Welt voraus (vergleiche hier insbesondere Capurro). Wie bereits verwiesen, sagte Nygaard den berühmten Satz „to program is to understand“. Auch Wilhelm Steinmüller kommt zu dem Ergebnis, dass hierin durchaus ein enger Zusammenhang zur Philosophie und zur philosophischen Fragestellung besteht. Anders als andere philosophische Perspektiven in der Informatik lehnt Wilhelm Steinmüller jedoch die Anwendung der Hermeneutik als auf Schleiermacher zurückgehende wissenschaftliche Verstehensform ab. In der Tat treten Widersprüche im Begriff des Verstehens, in der Anwendung bei Capurro und in der klassischen Entwicklung der Hermeneutik durch

Dilthey, Schleiermacher, Gadamer bis hin zur aktuellen Verwendung der juristischen Hermeneutik auf. Das Verständnis philosophischer Hermeneutik als „Verstehensprozess“, „Interpretationsvorgang“ oder „Vorverständnisbedingtheit“ verweist auf Dimensionen, die in der Hermeneutik in der Informatik in dieser philosophischen Ausprägung bisher nicht eingebunden sind. Es bleibt die Frage offen, inwieweit dies möglich ist.

#### **4. Praktische Philosophie**

Natürlich sind Ethik, Verantwortung und Fragen der Moral etc. Bestandteil einer praktischen Philosophie. Die praktische Philosophie umfasst Bereiche menschlicher Praxis als Ökonomie-, Sozial-, Rechts- und Staatsphilosophie, Anthropologie, Religions-, Geschichts- und Kulturphilosophie. Insbesondere die Rechtsphilosophie ist bezüglich angewandter Informatik in ihrer Disziplin Rechtsinformatik bedeutsam. Die Gegenstände der Rechtsphilosophie sind nicht nur die Betrachtung des Naturrechtsproblems, des Zusammenhangs von Rechtssystem und Kodifikation, von Recht und Sprache, sondern auch die Auseinandersetzung mit juristischer Logik und Normentheorie. Fragen nach der Gewährleistung von Freiheit, Gerechtigkeit und sozial- und rechtsstaatlichen Gewährleistungen sind stets bedeutsam. Hierzu gehören Prinzipien wie Gewährleistung eines geordneten Rechtsverfahrens, Gleichheit und Demokratieverfordernisse (vgl. Kaufmann 2011). Auf weiterführende Darstellung kann hier verzichtet werden.

#### **5. Theorie der Selbststeuerung von Systemen (Autopoiesis)**

Ausgangspunkt dieser wissenschaftlichen Diskussion ist das Paradigma der Selbstorganisation, das zunächst an natürlichen Systemen

studiert wurde. Dabei geht es insbesondere um Phänomene wie Selbstorganisation, kohärentes Verhalten im strukturellen Wandel, Individualität, Kommunikation mit der Umwelt und Symbiose, Morphogenese und Zeitverschränkung in der Evolution. In neuer Sicht erscheinen damit die bisherigen Grundprinzipien der Kybernetik und der allgemeinen Systemtheorie. Dominierte bisher die Betonung räumlicher Strukturen und Systemkomponenten, so ist die neue Sicht prozessorientiert. Betrachtungsschwerpunkt der allgemeinen Systemtheorie war die vorgegebene Struktur (z. B. eine Maschine), die die in ihr ablaufenden Prozesse bestimmt und eine Evolution ausschließt. Nunmehr steht im Zentrum der Betrachtung gerade das Zusammenspiel von Prozessen unter definierbaren Bedingungen zu einem offenen Evolutionsprozess an Strukturen. Damit verändert sich der Begriff des Systems, der nicht mehr an Strukturen oder wechselnde Konfigurationen gebunden ist. Die Erkenntnistheorie natürlicher Systeme setzt die mit der empirischen Bestätigung sogenannter dissipativer Strukturen in chemischen Reaktionssystemen und damit verbunden die Entdeckung eines in diesen Strukturen wirkenden neuen Ordnungsprinzips ein. Insbesondere entwickelte diese Theorie, die man als Ordnung durch Fluktuation bezeichnen könnte, die gleichzeitig fern eines Gleichgewichtszustandes ist. Autopoietische Systeme erneuern und produzieren sich selbst in einer Dynamik, die niemals zum Stillstand kommt, aber dennoch stabil erscheint. Nicht nur das Input-Output-Modell ist von Interesse, sondern die Betrachtung der Selbstproduktion. Maturana und Varela entwickelten eine Theorie lebender Systeme. Sie sind durch ihre Organisation definiert. So schreibt Varela, dass in dem Maße, in dem Selbsterzeugung als der Schlüssel zum Verständnis biologischer Phänomene betrachtet wird, sich der Schwerpunkt vom Aspekt der Kontrolle auf den der Autonomie verlagert. Autopoietische Systeme erzeugen durch ihr Operieren fortwährend ihre eigene zirkuläre Organisation, die als grundlegende Größe konstant gehalten wird. Diese Organisation kann beschrieben werden als ein Netzwerk zur Produktion ihrer eigenen Bestandteile. Aufgrund dieser zirkulären

Organisation sind lebende Symptome selbstreferentiell und bezüglich ihrer Organisation homöostatische Systeme, die ihrer Umwelt gegenüber autonom sind.

Teubner, der die Figur des reflexiven Rechts entwickelt hat, wirft die Frage auf, was es bedeutet, Rechtsentwicklung in Terms von evolutionärer Autonomie zu reformulieren. Das Rechtssystem, das ohnehin nicht als geschlossenes System begriffen wird, soll unabhängig von Entwicklungen und gesellschaftlichem Kontext zu verstehen sein, ist mit dem Begriff der Selbstprogrammierung bzw. über den Schritt rechtlicher Autonomie hinausgehend, als Selbstproduktion des Rechtssystems in seinen Elementen zu interpretieren. So betrachtet, wandelt Recht sich nur in Reaktion auf seine eigenen Impulse. Die Rechtsordnung – Normen, Dogmatiken, Institutionen, Organisationen – reproduziert sich selbst in ihren Elementen, aber sie tut dies in Reaktionen auf Umweltinteressen. Diese Anwendung auf Recht scheint eine Analogie der modernen Informatik-Entwicklung zuzulassen. Denn Selbstreferenz führt in der Rechtsentwicklung unmittelbar zu einem Konzept des postmodernen Rechts, dessen Rationalität ausschließlich als Produkt einer inneren normativen Entwicklungslogik erscheint. Die Rolle des reflexiven Rechtes besteht darin, integrative Mechanismen für Verfahren und Organisation innerhalb der betroffenen Teilsysteme selbst bereitzustellen, ihnen eine Sozialverfassung zu geben, die ihre Eigengesetzlichkeiten respektiert, ihnen aber zugleich gesellschaftliche Restriktionen auferlegt. Der Ausdruck „reflexiv“ bezeichnet erstens Selbstidentifikationsprozesse im Rechtssystem als solchem und verweist zweitens auf die unterstützende Rolle des Rechts in Selbstidentifikationsprozessen in anderen sozialen Systemen. Er bezeichnet schließlich drittens die selbstbezüglichen normativen Mechanismen, deren sich die Rechtsordnung dabei bedient. Diese Diskussion innerhalb der Rechtsphilosophie und die parallele Diskussion auf dem Gebiet der Informatik und Philosophie verweist darauf, dass hier ein Entwicklungsprozess

im Gange ist, der auf einer hohen Abstraktionsebene Identitäten erkennen lässt (siehe Büllsbach 2011).

## **V. Gegenstand der Rechtsphilosophie: Der Mensch als Person**

Arthur Kaufmann kommt in der Rechtsphilosophie in der Neuzeit zu dem Schluss, dass der „Gegenstand“ der Rechtsphilosophie seinshaft und prozesshaft zugleich sein muss. Dieses kann nur der Mensch sein, aber nicht der rein empirische Mensch, sondern der Mensch als Person, d. h. als das Ensemble der Beziehungen, in denen der Mensch zu anderen Menschen oder zu Sachen steht, d. h. der Verhältnisscharakter steht im Zentrum. Die personale Beziehung der Menschen ist das, was den juristischen Diskurs als solchen identifiziert, denn im Grunde wird sich Recht immer nur dadurch legitimieren lassen, dass es einem jeden das ihm als Person zustehende gewährt: Das *Suum iustum* (vor allem durch die Garantierung der Grund- und Menschenrechte). Hegel hat bereits darauf verwiesen, das Rechtsgebot ist: „Sei eine Person und respektiere die anderen als Personen.“

Eine personalfundierte prozedurale Theorie der Gerechtigkeit kann nicht nur durch Rechtsphilosophie ausgearbeitet werden. Sie ist Sache aller, denen es um Recht geht. Dazu bedarf es des Diskurses, aber nicht nur in der Form eines fiktiven Denkmodells (ideale Sprechsituation etc.), sondern vor allem tatsächlich existierende Argumentationsgemeinschaften, bei denen Erfahrungen und Überzeugungen über Sachen ausgetauscht werden. Die Prinzipien der Gerechtigkeit, *Suum cuique*, der Freiheit, der Solidarität, die Goldene Regel, der kategorische Imperativ, das Fairnessprinzip, das Toleranzgebot, sind Erfahrungen, die in der Geschichte mit Leben gefüllt wurden. Die Geschichtlichkeit des Rechts ist es, die es zum menschlichen Recht macht. Sie ist jedem technischen Zugriff durch Maschinen, Apparate, Rechner entzogen. Nur geschichtliches Recht,

das offen ist für den Menschen in seinem konkreten Dasein, ist wahrhaft menschliches Recht.

Ein solches Denken kann nicht aus Zufälligkeiten oder spitzfindigen Theorien oder Augenblicksideen entwickelt werden, sondern lebt in der Tradition und der Kultur einer Gemeinschaft in einer bestimmten Zeit. Wilhelm Steinmüllers wissenschaftliches und akademisches Wirken in der angewandten Informatik war von einer rechtsphilosophischen und darüber hinaus von einer sozialwissenschaftlichen Überzeugung getragen. Er hat hier grundlegend gearbeitet und die Diskussionen beeinflusst.

Für unsere Zeit, in der Betrachtung von Informatik- und Rechtsphilosophie ist ebenso bedeutsam, dass es die Idee des Menschen ist, die wirkliche Rationalität des Rechts und der Informatik begründet: „Rechtsphilosophie ist kein Spielzeug für eine logisch begabte Elite“. Rechtsphilosophie betreiben heißt: Verantwortung übernehmen gegenüber dem Menschen und seiner Welt.

## Literatur

- Büllesbach, Alfred (2011): Systemtheorie im Recht. In: Kaufmann, Arthur u. a. (Hrsg.) (2011): Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart. 8. Auflage, Heidelberg: C.F. Müller. S. 428–457.
- Coy, Wolfgang (1993): Reduziertes Denken: Informatik in der Tradition des formalistischen Forschungsprogramms. In: Scheffe, Peter u. a. (Hrsg.): Informatik und Philosophie. Mannheim: Spektrum Akademischer Verlag. S. 31–52.
- Kaufmann, Arthur u. a. (Hrsg.) (2011): Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart. 8. Auflage, Heidelberg: C.F. Müller.

Seetzen, Jürgen (1992): Information, Kommunikation, Organisation:  
Anmerkungen zur »Theorie der Informatik«. In: Coy, Wolfgang  
u. a. (Hrsg.): Sichtweisen der Informatik. Braunschweig,  
Wiesbaden: Vieweg. S. 83–96.